Goldene Schleifscheibe 2027

Wernesgrüner WERKZEUG SYMPOSIUM

Bedingungen zum Wettbewerb „Goldene Schleifscheibe“

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Präambel
Das Wernesgrüner Werkzeugsymposium verleiht seit 2016 die Goldene Schleifscheibe an innovative und herausragende Werkzeugschleifbetriebe. Die Verleihung des Preises erfolgt in einem feierlichen Rahmen auf dem Werkzeugsymposium.
Die Goldene Schleifscheibe dokumentiert die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft des Präzisionswerkzeugmechaniker-Handwerks und will zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Imageverbesserung der gesamten Branche in der Öffentlichkeit beitragen.
Die teilnehmenden Unternehmen werden innerhalb eines 100 Punkte-Schemas bewertet.

Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage der Kriterien:
Unternehmerische Haltung & Zukunftsstrategie - Technologie, Qualität & Innovationswirkung - Menschen, Ausbildung & Unternehmenskultur - Kundenorientierung & Marktpräsenz - Verantwortung, Nachhaltigkeit & Energie - Resilienz & besondere unternehmerische Leistung

§1 Träger
Träger des Wettbewerbs „Goldene Schleifscheibe“ ist der Fachverband der Präzisionswerkzeug-mechaniker e.V. (FDPW). Der Träger hat kein Mitspracherecht bei der Juryentscheidung. In grundsätzlichen, strategischen Fragen muss die Meinung des Trägers gehört und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Dazu gehören:
- Änderung der Kategorien/Einführung neuer Kategorien
- Änderungen der Bewertungskriterien
- Aufnahme neuer Jury-Mitglieder
- Änderung der Statuten

Der Träger wird vor Veröffentlichung über den Gewinner informiert.

§2 Jury
Um Wettbewerb, Datensicherheit und Vertraulichkeit sicher zu stellen, wird die Auswertung der Unterlagen von einer unabhängigen Jury vorgenommen. Die Jury wird vom fachlichen Beirat des Wernesgrüner Werkzeugsymposiums bestimmt. Sie bewertet nach transparenten Kriterien, unabhängig und auf der Basis fachlicher Expertise.

Zu den Aufgaben der Jury gehören:
- Auswertung der Bewerbungsunterlagen
- Nominierung der Gewinner
- Weiterentwicklung der Bewertungsgrundlagen

§3 Bewerbung
Zugelassen zum Wettbewerb „Goldene Schleifscheibe“ sind Unternehmen aus dem In- und Ausland, die Zerspan- und Schneidwerkzeuge sowie Industriemesser schleifen und herstellen. Sie müssen dem Präzisionswerkzeugmechaniker-Handwerk zuzuordnen sein. Die Bewerbungen basieren auf vollständig ausgefüllten Ausschreibungsunterlagen. Diese Unterlagen veröffentlicht der Veranstalter in einer aktualisierten Form vor jedem Werkzeugsymposium. Die Einreichfrist ist der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen. Nicht erfolgreiche Bewerbungen aus der Vergangenheit dürfen wieder neu vorgelegt werden.
Ehemalige Gewinner der Goldenen Schleifscheibe werden nach 5 Jahren erneut zum Wettbewerb zugelassen.

§4 Auszeichnung
Die Auszeichnung wird jährlich im Rahmen des Wernesgrüner Werkzeugsymposiums vergeben. Der Gewinner erhält eine Trophäe, die in einem feierlichen Akt auf dem Symposium verliehen wird.

§5 Geheimhaltung
Die Jury behandelt Unterlagen und Daten der Bewerber selbstverständlich vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter. Die Daten werden sofort nach Auswertung gelöscht. Die Jury sowie der Träger verpflichten sich zur Geheimhaltung des Gewinners bis zur offiziellen Bekanntgabe.

§6 Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte
Die Gewinner der Goldenen Schleifscheibe haben das Recht, alle Logos, Bilder und Texte der Organisation uneingeschränkt und unter Wahrung der Urheberrechte für ihre Berichterstattung und Werbung zu nutzen.
Der Fachliche Träger und der Veranstalter des Wernesgrüner Werkzeugsymposiums FDPW hat das Recht, alle Logos, Bilder und Texte des Gewinners uneingeschränkt und kostenfrei für die Berichterstattung sowie zu Werbezwecken zu nutzen.

§7 Sonstiges
Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand, November 2026